

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2011

Nr. 2011/2662

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von lic. iur. Herbert Reize, Olten

1. Erwägungen

Lic. iur. Herbert Reize, Notar, geboren am 21. März 1949, mit Geschäftsdomizil in 4601 Olten, Hübelistrasse 2, verzichtet mit Schreiben vom 11. August 2011 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar per Ende 2011.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Einführungsgesetzes zum ZGB vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22^{quinquies} Gebührentarif vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Herbert Reize, 1949, Hübelistrasse 2, 4601 Olten, zur Ausübung des Berufes als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Herbert Reize hat bis am 31. Januar 2012 die Originale der in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Urkunden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern. Der Staatskanzlei sind sämtliche öffentlichen Urkunden im Original, zu Protokollbänden geordnet, eingebunden und mit Inhaltsverzeichnis (Register) versehen, zu übergeben (s. entsprechende Weisung auf www.so.ch -> Staatskanzlei -> Legistik und Justiz -> Notare). Sofern ein Notar oder eine Notarin mit Solothurner Berufsausübungsbewilligung die Akten zur Aufbewahrung übernimmt, ist der Staatskanzlei innert der gesetzten Frist eine Empfangsbestätigung der übernehmenden Urkundsperson zu übergeben.
- 2.3 Lic. iur. Herbert Reize hat bis am 31. Januar 2012 seine Notariatsstempel der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, abzuliefern.
- 2.4 Lic. iur. Herbert Reize hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.

- 2.5 Lic. iur. Herbert Reize hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 250.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatschreiber

Kostenrechnung

**lic. iur. Herbert Reize, Rechtsanwalt und Notar,
Hübelistrasse 2, Postfach 1505, 4601 Olten**

Gebühr für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung:	Fr.	350.00	(KA 431000/A 81379)
Gebühr für die Entgegen- nahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung:	Fr.	250.00	
		<hr/>	
	Fr.	600.00	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)
lic. iur. Herbert Reize, Rechtsanwalt und Notar, Hübelistrasse 2, Postfach 1505, 4601 Olten, mit
Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK Legistik und Justiz)
Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt (Ziff. 2.1 des Dispositivs)